

Einführungskonzept Covid-19 Phase X+1

Dokumentart	Konzept
Autor	André Forrer
Sicherheitsstufe	vertraulich
Geltungsbereich	Extern, national
Aktuelle Version	V05
Ausgabedatum	07.04.20
Verteiler	Coiffure Suisse Zentralpräsident und -vorstand, Geschäftsleitung Cfs

Version	Beschreibung	Wer	Datum
X01	Erstellung Dokument	AF	01.04.20
X01	Workaround Fachpersonen Martin Huwyl, Nicole Schmid (SFK)	MH, NS, BM	03.04.20
X02	Korrekturen Leitung Redaktion Zentralpräsident	DO	06.04.20
V5	Finale Version	AF > DO > SGV	Ab 07.04.20

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	2
2.	Ziel und Zweck des Dokumentes	2
3.	Rahmenbedingungen	2
3.1	Grundsatz	2
4.	Referenzierende Informationen	2
5.	Ziele	2
6.	Zielgruppe der Wiedereröffnung	2
6.1	Grundsatz	2
6.2	Nicht zu bedienende Kunden/innen	3
7.	Organisatorisches	3
7.1	Auftrag an die Firmeninhaber sowie Geschäftsleitung der KMUs	3
7.2	Qualitätszertifikat	3
8.	Hygienematerialien	3
8.1	Grundsatz	3
9.	Massnahmen zur Einhaltung der Vorschriften	5
9.1	Bisherige Massnahmen des BAG die weiterhin Geltung haben und umgesetzt werden	5
9.2	Massnahmen durch Coiffure Suisse als Verband (Brief vom 16. März an Mitglieder, Anhang) ..	5
9.3	Weitere, betriebliche Massnahmen	5
10.	Kommunikation Coiffure Suisse	5
10.1	Supportmassnahmen auf Stufe Kommunikation durch Coiffure Suisse	5
11.	Terminplan	6
12.	Freigabeentscheid	6
12.1	Grundsatz	6
12.2	Freigabeinstanzen	6

1. Ausgangslage

Die Coiffeurbranche ist seit dem Berufsverbot seit 17. März faktisch auf 0 heruntergefahren, inklusive die Zulieferbranchen der Industrie. Das Gewerbe mit rund 13'000 KMU und 11'000 offizielle Arbeitnehmenden arbeitet mit geringen Gewinnmargen und gehört deshalb zu den ersten Leidtragenden dieser neuen BAG Gesundheitsstrategie des „Lockdown“. Zahlreiche Unternehmen werden in Konkurs gehen und der Bund Totalkapitalverluste verzeichnen. Damit wir dies verhindern oder mindestens abfedern können, ist es uns sehr wichtig, dass die Coiffeursalons so schnell wie möglich zu einem geregelten, wenn auch noch nicht perfekten Arbeitsalltag zurückfinden. Dies selbstverständlich unter Einhaltung jeglicher nötiger Hygienemassnahmen.

2. Ziel und Zweck des Dokumentes

Wir wollen mit dem Konzept aufzeigen, dass es so bald wie möglich zu einer kontrollierten Lockerung der bisherigen Massnahmen kommen kann. Ab 19. April sollen Geschäftstätigkeiten wieder sukzessive erlaubt werden, die aber auch das prioritäre Ziel haben, keine zweite Welle mit steigenden Fallzahlen zu haben. Die Coiffeurbranche benötigt sofort die Aussicht einer schrittweisen, kontrollierten Lockerung mit einem geeigneten Hygienepaket um einen mittel- langfristigen Kollateralschaden zu vermeiden.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Grundsatz

Wir streben die Wiedereröffnung unter Einhaltung der höchsten Sicherheitsstandards an. Die Gesundheit steht über all den Massnahmen.

Mit der sofortigen Wiederaufnahme dieser wichtigen, mindestens einen Teil der Grundversorgung abdeckende Tätigkeiten, sehen wir die Chance, grosse finanzielle, künftige Probleme, Konkurse, Arbeitslosigkeit, unnötige Belastung der AHV, ALV, IV, Erkrankungen, Burn-outs und weitere Schicksalsschläge zu vermeiden.

4. Referenzierende Informationen

- Briefschaften: Flyer versandt an alle Mitglieder zur Einhaltung der Hygienemassnahmen bereits vor dem offiziellen Lockdown, diverse Briefe Coiffure Suisse an das BAG, SGV, SECO sowie an den Bundesrat.
- Google Analytics: Coiffure, Haaren schneiden, Haarschnitt. Die Suchbegrifflichkeiten haben sich in die Top 10 der schweizweiten Google Suche katapultiert in den letzten Tagen, was die Dringlichkeit des Eröffnens von Coiffuresalons deutlich unterstreicht.

5. Ziele

Nr.	Kategorie	Was (Beschreibung)	Wann	Lead
1	Phase 1	Teilweise Wiedereröffnung der Coiffeurgeschäfte in der gesamten Schweiz, ausser für Risikogruppen resp Hochsicherheitsgebiete (wie Altersheime, Risikogruppen etc).	19.04.20	BR
2	Phase 2	Ganzheitliche Wiedereröffnung der Coiffeurgeschäfte in der gesamten Schweiz unter weiterer Befolgung der Massnahmen durch das BAG	Q2/20, nach Verordnung BAG	BR

6. Zielgruppe der Wiedereröffnung

6.1 Grundsatz

Die nachfolgenden Massnahmen gelten grundsätzlich für alle vorgehend genannten Zielgruppen.

- Coiffeure/Coiffeusen
- Kosmetikerinnen
- Nagelstudios

6.2 Nicht zu bedienende Kunden/innen

Die gefährdeten Risikogruppen, ältere Älteren Personen der Gesellschaft (> 65 J) sowie sonstige Personen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem sollten nach Möglichkeit von dem Besuch ausgeschlossen werden. Die Sicherheitskontrolle hierzu obliegt dem jeweiligen Geschäftsinhaber. Im Notfall kann das Geschäft Kunden aus der Risikogruppe ablehnen.

7. Organisatorisches

7.1 Auftrag an die Firmeninhaber sowie Geschäftsleitung der KMUs

Die Geschäftsleitung der jeweiligen KMU hat Entscheide zu Anträgen, Anpassungen des BAG zu akzeptieren und umzusetzen. Folgende Massnahmen werden durch die Geschäftsleitung im Betrieb, egal ob Einzelfirma oder Filialstruktur, egal ob Einzelfirma oder AG so gut wie möglich abgedeckt.

- Definition der Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretungen
- Planung, Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken)
- Kontakt zu Lieferanten zwecks Sicherstellung der Lieferbereitschaft
- Umsetzung der vom BAG empfohlenen Hygienemassnahmen

7.2 Qualitätszertifikat

Insbesondere die Mitglieder von Coiffure Suisse haben in den letzten Wochen die Qualitätsansprüche zum Führen des Betriebes während der Corona Krise physisch per Post sowie auch auf elektronischem Wege erhalten. Sie erklären sich einverstanden, die auch im Hygieneschreiben von CoiffureSUISSE aufgezählten Sicherheitsbestimmungen des BAG einzuhalten und zu unterstützen.

8. Hygienematerialien

8.1 Grundsatz

Folgende Hygiene- und Schutzmaterialien werden ab der Phase 1 verwendet.
Die Geschäfte haben die Möglichkeit diese über die Industriepartner zu beziehen.

Hygiene Setup (Empfehlung):

Schutzmaske tragen für Mitarbeiter und Kunden (insbesondere der potentiellen Risikogruppe).



<p>Handschuhe tragen</p>	
<p>Gesichtsmaske Plexiglas</p>	
<p>Schutzbrille (besonders empfohlen für Kosmetikerin)</p>	
<p>Reinigungstücher nutzen vor und nach jedem Kunden an sämtlichen Ablageflächen (keine Zeitschriften, Zeitungen auflegen für Kunden in der Phase 1)</p>	
<p>Desinfektionsmittel aller Art nutzen</p>	
<p>Weitere Mittel können jederzeit und sofort vorgegeben werden für die Branche!</p>	

9. Massnahmen zur Einhaltung der Vorschriften

9.1 Bisherige Massnahmen des BAG die weiterhin Geltung haben und umgesetzt werden

- Abstand halten
- Gründlich Hände waschen
- Hände schütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- Bei Fieber zu Hause bleiben

9.2 Massnahmen durch Coiffure Suisse als Verband (Brief vom 16. März an Mitglieder, Anhang)

- Versenden Hygieneflyer an Coiffuregeschäfte
- Arbeitsbereich nach jedem Kunden reinigen
- Arbeitsinstrumente desinfizieren
- Abstand zwischen den Arbeitsplätzen erhöhen
- Dienstleistung mit Handschuhen ausführen
- Viel angefasste Bereiche (Türgriffe, Tische, Stühle etc regelmässig desinfizieren)
- Das Gesicht der Kunden nicht berühren
- Kundengespräche vorzugsweise über den Spiegel durchführen
- Kunden hinweisen, dass bei Erkältungs- oder Krankheitssymptomen Termin abgesagt werden muss
- Informationsschreiben an SECO, Bundesrat, SGV
- Informationen über Off- und Online Kanäle zum Einhalten der BAG Vorgaben

9.3 Weitere, betriebliche Massnahmen

- Mitarbeiter müssen Einweghandschuhe tragen
- Das Personal hat Schutzmasken zu tragen
- Es ist pro Kunde ein wegwerfbarer Schneide- und Färbeumhang zu nutzen
- Der Kunde hat eine Schutzmaske zu tragen
- Mund, Nase oder Augen nach Möglichkeit nicht berühren, bei sich selbst oder Kunde
- Plexiglas-Gesichtsschutz obligatorisch für alle Leistungen mit direktem Gesicht-zu-Gesicht-Kontakt wie Bart, Rasur, Kosmetik, Nägel (siehe Foto)
- Anzahl Mitarbeitende sind begrenzt gemäss Quadratmeter = Hälfte Arbeitsplätze sind zu nutzen eine garantierte Distanz (schon von den BAG-Bestimmungen vorgeschrieben)
- Kassieren mit Handschuhen (am Behandlungsende = 1 Paar Handschuhe pro Kunde)
- Maximal ein/e Lernende/r pro Salon (Hilfsfunktion, Rotation falls mehrere)

- Getränke für Kunden sind in Einwegbechern anzubieten
- Der Kunde bringt vorderhand Zeitschriften selber mit. Das Auflegen der Lektüre im Salon ist verboten.
- Es werden Desinfektionsmittel auf jedem Boy, am Platz und beim Eingang platziert
- Jacke / Mantel sind durch Kunde selbständig an Garderobe zu hängen
- Je nach Betrieb kann es angebracht sein, ein Plexiglas oder eine undurchlässige Folie (Schutzschild) zwischen Personal und Kunden zu installieren (z B. Kassenbereich, Empfang etc.)
- Zahlung nach Möglichkeit mit Kreditkarte, PayPal, Gutscheine, EZ. Bargeld nur im Notfall
- Die Eintrittskontrolle wird über das Personal gesteuert

10. Kommunikation Coiffure Suisse

10.1 Supportmassnahmen auf Stufe Kommunikation durch Coiffure Suisse

Was	Wie, Beschreibung	Wo, Kanal	Lead	Wann
Übergeordnete Kommunikation	Erstellen und publizieren von Beiträgen, Informationen an diverse Ämter, über Wiedereröffnung mit Schutzmassnahmen	Online, PDF	SGV	Apr20
Diverse Kommunikationsmassnahmen	Newsletter, QuickNews, Briefschaften an Verbände, Kommissionen, Ämter	On- und Offline	Cfs	Laufend
	Webseite	Online	Cfs	Laufend
Berichte, Informationen	Social Media	Online	Cfs	Laufend

Pressearbeit, PR	Pressecommuniqué	Medien national	Cfs	asap
------------------	------------------	-----------------	-----	------

11. Terminplan

Was / Beschreibung	Wie	Wer	Wann
DRAFT 1 Hygienekonzept erstellen	Konzept 1.0	GL Cfs, AF	03.04.20
Freigabe Hygienekonzept	Mail	ZV	03.04.20
Kommunikationsphase	Geschäftsleitung, Redaktion, Komm	GL CFS, AF, BM	X-15 bis X+30
Versenden Hygienekonzept	Per Mail	ZP > SGV	06.04.20
Freigabe, GoLive Phase 1	Schriftlich	BAG	17.04.20 (X)
Konzeptionelle Erarbeitung der nächsten Phase	Konzept 2.0	AGW	April / Mai 20
GoLive Phase 2	Freigabe BR	BR	Zieltermin: Ende Mai 2020

12. Freigabeentscheid

12.1 Grundsatz

Das vorliegende Konzept wird als Antrag dem Bundesrat über die Arbeitsgruppe rund um das Bundesamt für Gesundheit fristgerecht zur Freigabe vorgelegt. Wir danken bestens für das Prüfen und Ihre wohlwollende, sehr fundiert überlegte, möglichst positive Antwort.

12.2 Freigabeinstanzen

Instanz	Rolle	Datum	Vorname, Name	Visum
Geschäftsführer	Ersteller Dokument	03.04.20	Andre Forrer	 _____
Geschäftsleitung Coiffure Suisse	Freigabe 1	03.04.20	Barbara Müller Peter Mathys	
Zentralpräsident Coiffure Suisse	Freigabe 2.1	03.04.20	Damien Ojetti	 _____

Coiffure Suisse Geschäftsleitung, im April 2020/af